

Bern, 09. September 2024

Herbstsession 2024: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrats

Nachstehend übermitteln wir Ihnen unsere Empfehlungen zu den für die Herbstsession traktandierten Geschäften, welche die Soziale Arbeit direkt betreffen. Diese umfassen die Themen Menschenrechte, Migrationspolitik, Fachkräftemangel, Gewalt und Armut. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

AvenirSocial ist der [Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz](#). Wir vertreten die (berufs-) politischen Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass politische Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung aller Menschen an, sodass für sie eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Menschenrechte

Als Menschenrechtsprofession stützt sich die Soziale Arbeit und ihr [Berufskodex](#) in der Schweiz unter anderem auf die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK. Eine Kündigung der EMRK würde für die Fachpersonen in der Praxis bedeuten, dass die Adressat*innen der Sozialen Arbeit die Einhaltung ihrer Grundrechte nicht mehr vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einklagen können. Eine professionelle Soziale Arbeit ist ohne die Europäische Menschenrechtskonvention nicht denkbar. Wir setzen uns vehement für die Einhaltung der EMRK und deren Umsetzung in der Rechtsprechung und Gesetzgebung in der Schweiz ein.

Nicht nur die Fachpersonen der Sozialen Arbeit, sondern auch eine Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung spricht sich ganz klar für die Respektierung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR aus. So haben 2018 die Stimmberechtigten der sogenannten Selbstbestimmungsinitiative, die gegen den EGMR gerichtet war, an der Urne mit 66,2 Prozent eine klare Abfuhr erteilt. Die Mehrheit der Bevölkerung trägt die Rechtsprechung des EGMR also mit. Der [offene Brief aus der Zivilgesellschaft](#) für das Einstehen für den EGMR wurde bis am 03.09.24 bereits von über 3600 Menschen unterzeichnet.

Wir begrüssen, dass der Bundesrat aufgefordert wird den Einfluss der EMRK auf die Rechtsprechung zu analysieren und erhoffen uns dadurch, dass die EMRK wieder mehr Gewicht erhält und aufgezeigt wird, wie die Rechtsprechung des EGMR zur Weiterentwicklung der Grundrechte entscheidend beigetragen hat. Wir empfehlen somit die Annahme des Postulats 24.3343, stellen uns aber vehement gegen die Motion 24.3503 und die einhergehende Verwässerung des europäischen Menschenrechtsschutzes.

[24.3343](#) – Postulat «50 Jahre Beitritt der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Bilanz, Herausforderungen und Perspektiven»

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EJPD» am 12., 18. und 24. September 2024

*Empfehlung: **Annahme***

24.3503 – Motion «Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)»*Behandlung am 24. September 2024**Empfehlung: **Ablehnung*****Fachkräftemangel**

Der Fachkräftemangel wird auch in der Sozialen Arbeit je länger, je spürbarer. Personalstellen in der Sozialen Arbeit, beispielsweise in stationären Institutionen für Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen, werden mit un ausgebildetem Personal oder gar nicht besetzt und es müssen zum Teil ganze Institutionen geschlossen werden. Weiter steigen viele Fachpersonen aus dem Berufsfeld aus und viele Organisationen verzeichnen hohe Werte bei der Personalfuktuation. Dies hat auch starke Auswirkungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, wie der Fachverband Integras in seinem [Fachmagazin Thema 01/2024](#) aufzeigt.. Der Mangel an ausgebildeten Fachkräften mindert also die Qualität der Sozialen Arbeit und hat negative Auswirkungen für die Adressat*innen der Sozialen Arbeit und somit für die Gesellschaft als Ganzes.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, fordert das Postulat einen Bericht vom Bundesrat, inwiefern die gezielte Ausbildung von Personen mit Aufenthaltsstatus N, F oder S dem Fachkräftemangel entgegenwirken könnte.

Aus Sicht von AvenirSocial würde mit der Idee des Postulats einer von vielen nötigen Hebeln in Kraft gesetzt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, trotz Ablehnung durch den Bundesrat, auf das Postulat einzugehen.

23.3779 – Postulat «Bekämpfung des Fachkräftemangels und Förderung der Integration»*Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EJPD» am 12., 18. und 24.**September 2024**Empfehlung: **Annahme*****Gewalt**

Die sechs Motionen verlangen, dass schweizweit gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten verpflichten Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch einzuführen.

AvenirSocial ist Teil der 2011 veröffentlichten und kürzlich überarbeiteten [Charta Prävention](#). Die fachlich breit abgestützte Charta verlangt, dass es in allen Institutionen interne Meldstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt geben soll und Organisationen über Konzepte zur Prävention sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verfügen sollen. In diesem Sinne würde die Schaffung von gesetzliche Grundlagen die Ziele der Charta institutionell unterstützen. AvenirSocial empfiehlt deshalb die Annahme der Motionen, fügt aber an, dass es zentral ist, dass auch ausreichend Ressourcen für die Erarbeitung und Umsetzung der Konzept gesprochen werden.

23.4191 - 23.4196 – Motionen «Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten»*Behandlung am 11. September 2024**Empfehlung: **Annahme***

Armut

Den Lebensabend in prekären finanziellen Verhältnissen zu verbringen, wünscht sich niemand. Ein Leben mit äusserst knappen Mitteln im Alter ist aber eine Tatsache in der Schweiz. Gemäss [Pro Senectute](#) leben fast 300'000 Personen im Rentenalter an der Armutsgrenze. Die Betroffenheit ist ungleich verteilt: Frauen, Menschen ohne Schweizer Pass, Personen mit tiefem Bildungsstand und niedrigem Einkommen und somit weniger finanziellen Reserven weisen ein grösseres Risiko auf, nach der Pensionierung in Armut zu leben.

Die beiden Motionen 23.2557 und 23.3366 versuchen den Themen Armut und im spezifischen Armut im Alter zu begegnen.

Der Bundesrat lehnt die Motionen in der vorliegenden Form ab, indem er auf die Verantwortung der Kantone verweist. Im Falle einer Annahme der Motion 23.3366 im Erstrat verspricht er aber eine nationale Armutsstrategie zu beantragen. Diese könnte dann gemeinsam mit der von der Motion 23.2557 geforderten Nationalen Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung erarbeitet werden. AvenirSocial begrüsst dies sehr, weil Fragen rund um Armut und Alter unbedingt Strategien auf nationaler Ebene braucht. Deshalb empfehlen wir die Annahme der Motionen.

23.2557 – Motion «Den Skandal der Armut endlich ernsthaft angehen. Armut in der Schweiz bis 2030 halbieren»

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EDI» am 11. September und 19. September 2024

*Empfehlung: **Annahme***

23.3366 – Motion «Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung»

Behandlung unter «Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV EDI» am 11. September und 19. September 2024

*Empfehlung: **Annahme***

Migrationspolitische Geschäfte

Auch in dieser Session wird eine Vielzahl migrationspolitischer Geschäfte behandelt. Wir zeigen deshalb im Folgenden die Grundhaltung von AvenirSocial auf, um Ihnen anschliessend die konkreten Geschäfte zur Ablehnung bzw. Annahme zu empfehlen.

Viele der zu behandelnden Geschäfte zielen darauf ab, die Rechte von Personen zu schwächen, die nicht in der Schweiz geboren sind oder keine schweizerische Staatsbürger*innenschaft besitzen.

Die Förderung und Achtung der Menschenrechte sind Grundprinzipien für das professionelle Handeln der Sozialen Arbeit. Dies betrifft nicht zuletzt die Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Menschen. Menschen, die oft innerhalb von kürzester Zeit ihr Zuhause und Angehörige verlassen und in eine unbekannte Zukunft fliehen müssen, sind äusserst vulnerabel. Sie müssen daher bestmöglich und umfassend versorgt werden.

Als Berufsverband und als Fachpersonen der Sozialen Arbeit setzen wir uns für eine soziale, demokratische Gesellschaft ein, die für Gastfreundschaft, Solidarität und die Wahrung der Menschenrechte, für Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen und gegen Diskriminierung einsteht.

24.3478 – Postulat «Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende»

Behandlung am 12. September

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3056 – Motion «Asylsuchende, die ein sicheres Land durchqueren, sind keine Flüchtlinge»

Behandlung am 24. September

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3057 – Motion «Kein Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene»

Behandlung am 24. September

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3058 – Motion «Schaffung von Transitzonen zur Durchführung sämtlicher Asylverfahren gemäss Artikel 22 AsylG»

Behandlung am 24. September

*Empfehlung: **Ablehnung***

24.3059 – Motion «Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren»

Behandlung am 24. September

*Empfehlung: **Ablehnung***

23.301 – Kantonale Initiative Genf «Für einen verstärkten Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bis zum Alter von 25 Jahren»

Behandlung am 24. September

*Empfehlung: **Annahme***

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tobias Bockstaller
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen
t.bockstaller@avenirsocial.ch

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin
a.grob@avenirsocial.ch